

Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2023

**Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2023**

Prüfungszeitraum: **30.06.2025 bis 06.08.2025**

Prüferinnen: **Frau Kobiella**
Frau Meißner

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Prüfungsauftrag	6
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	6
1.1.1 Gegenstand	6
1.1.2 Umfang	10
1.1.3 Prüfungsart	11
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	12
3. Internes Kontrollsyste.....	13
3.1 Vertragsmanagement	14
3.2 Inventur	14
3.3 Interne Richtlinien.....	15
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software	16
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	17
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	17
5.1 Aktiva	18
5.1.1 Anlagevermögen.....	18
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen	19
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	20
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	23
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	25
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	25
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	26
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28
5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens.....	30
5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens.....	30
5.1.2.1 Vorräte.....	31
5.1.2.2 Forderungen	31
5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	32
5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
5.1.2.3 Liquide Mittel	34
5.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.2 Passiva	37
5.2.1 Eigenkapital.....	37
5.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	37
5.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38
5.2.1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	39
5.2.1.4 Jahresergebnis	39
5.2.2 Sonderposten.....	40
5.2.3 Rückstellungen	44
5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	45
5.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien....	46
5.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	46
5.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	46
5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen	47
5.2.4 Verbindlichkeiten	53
5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	53
5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	55
5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	57

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57
5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
5.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten	58
5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
6. Anlagen	58
7. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	59
8. Gesamteinschätzung.....	59
9. Bestätigungsvermerk	60

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurde gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahressabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) hat der Landkreis ebenfalls die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

In Ergänzung der o.g. Beschlüsse wurde mit dem Runderlass vom 02.04.2024 und dem Runderlass vom 29.05.2024 der Aufholprozess zur Erstellung der Jahresabschlüsse weiter forciert und die Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Haushaltjahrs 2022 und der Jahresabschlüsse 2023,2024 und 2025 zugelassen.

Der Kreistag hat mit Beschlussvorlage-Nr.:01/446/24/1 vom 19.06.2024 die Anwendung der Runderlasse und die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2022-2025 unter Bezugnahme der bereits beschlossenen Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2014-2020 gemäß dem Beschluss 01/173/21 sowie für den Jahresabschluss 2021 gemäß dem Beschluss 01/297/22/01 beschlossen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßem Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltungsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushalt Jahr 2023 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
22.02.2023	Zuwendung zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben	SG Zielgruppen und Beschäftigungsförderung
22.03.2023	Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt	SG Zielgruppen und Beschäftigungsförderung
03.04.2023	Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus	SG Zielgruppen und Beschäftigungsförderung

	Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt	
23.03.2023	Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von vorbereitenden Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Entwicklung (CLLD und LEADER) 2021- 2017 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	FB 6
22.03.2023	Ausgleich von Schäden im öffentlichen Straßenpersonennachverkehr (ÖSPV), die durch den Ausbruch von COVID- 19 im Land Sachsen-Anhalt entstanden sind	FB 6
25.05.2023	Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt „Erstellung Kreisentwicklungskonzept“	FB 6
06.07.2023	Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes im Landkreis Jerichower Land für das Jahr 2022 -Jugendhaus Thomas Morus-	FB 5.1
07.07.2023	Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes im Landkreis Jerichower Land für das Jahr 2022 -Jugendhilfeplanung-	FB 5.1
10.07.2023	Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes im Landkreis Jerichower Land für das Jahr 2022 -Zuwendung für Streetwork im Bereich Genthin-	FB 5.1
10.07.2023	Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes im Landkreis Jerichower Land für das Jahr 2022 -Zuwendung für eine Aus- und Weiterbildungsmaßnahme zum Erhalt bzw. zur Verlängerung der Jugendleitercard-	FB 5.1
10.07.2023	Finanzierung der Personal- und Sachausgaben für Fachkräfte und örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	FB 5.1
11.04.2023	Förderung einer Fachstelle für Suchtprävention im Jerichower Land	Gesundheitsamt

11.04.2023	Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	Gesundheitsamt
22.03.2023	Rahmenvereinbarung über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 21SGB V im Land Sachsen-Anhalt	Gesundheitsamt
30.03.2023	Modelhafte Erprobung regionaler Projekte	FB 5.0
12.04.2023	Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle – CJD Billberge	FB 5.1
12.04.2023	Vereinbarung zur Übertragung der Sozialpädagogischen Familienhilfe – CJD Billberge	FB 5.1
28.04.2023	Netzwerk Frühe Hilfe und der psychosozialen Unterstützung von Familien	FB 5.1
28.04.2023	Umsetzung der Frühen Hilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	FB 5.1
04.05.2023	Kostenerstattung der Personal- und Sachausgaben für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren, einschließlich der mobilen Impfteams, die vom Land Sachsen-Anhalt errichtet worden	FB 2
08.05.2023	Zuwendung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements	SG Zielgruppen und Beschäftigungsförderung
09.05.2023	Zuschuss für die Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle hier: Gemeinnütziges Paritätisches Sozialwerk – PSW GmbH	FB 5.1
25.05.2023	Vereinbarung zur Förderung eines gemeinnützigen Wohnbereichs (GW) für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in der Stadt Burg hier: Regionalverband Magdeburg- Jerichower Land e. V.	FB 5.0
28.06.2023	Förderbereich „Musikschulen“ - Projektförderung	SG Schulen/Kreismusikschule
28.06.2023	Förderbereich „Musikschulen“- Projektförderung Förderung der Zusammenhangstätigkeit von festangestellten Lehrkräften an Musikschulen	SG Schulen/Kreismusikschule
24.08.2023	Sozialpädagogische Familienhilfe	FB 5.1
18.08.2023	Zuschuss für die personelle Unterstützung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	FB 5.1

29.08.2023	Umsetzung des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“	FB 5.1
25.07.2023	Produktives Lernen an der Standortschule Sekundarschule/GmS „Am Park“ Möckern	GLM
17.07.2023	Finanzierung von örtlichen Maßnahmen gem. §§ 11- 14 SGB VIII für Kinder und Jugendliche, auch solche mit sozial schwachem Hintergrund sowie für Kinder und Jugendliche zugewandter und geflüchteter Eltern	FB 5.1
16.10.2023	Zuwendung zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen- Anhalt	FB 3
21.09.2023	Zuwendung gem. Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis Jerichower Land und dem Land Sachsen- Anhalt zur Stärkung der Digitalisierung im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes	Gesundheitsamt
12.10.2023	Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im Landkreis Jerichower Land	FB 5
12.10.2023	Förderung der ambulanten Wohnbetreuung von Bürgern mit drohender Wohnungslosigkeit in der Stadt Burg	FB 5

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 25.04.2023 bis 08.05.2023 fand eine Kassenbestandsaufnahme und im Zeitraum vom 06.11.2023 bis 24.11.2023 eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Feststellungen von besonderer Bedeutung haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfungen nicht ergeben.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen insgesamt keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Das Hauptaugenmerk der Prüfung wurde auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin wurden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bezogen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kurSORisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder wurden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 27.05.2025 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt am 14.04.2025 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2022 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Entlastung

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde dem Landrat mit Datum vom 15.04.2025 übergeben.

Zu den Feststellungen im Bericht lag zum Prüfungszeitpunkt noch keine Stellungnahme der Verwaltung vor. Eine abschließende Stellungnahme steht somit noch aus. Die Feststellungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bleiben daher weiterhin bestehen.

Darüber hinaus werden die Feststellungen aus den Jahren 2019 und 2020 hinsichtlich notwendiger Änderungen und Anpassungen der landkreiseigenen Bewertungsrichtlinie, der Aktivierungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie nachgehalten.

Wir verweisen auf die Ausführungen unter der TZ. 2 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2022.

Erneut weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass nur durch Festlegung von klaren Regelungen in den Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinien eine konsistente und rechtssichere Anwendung von Bewertungs- und Bilanzierungsprinzipien gewährleistet ist. Aktuelle und rechtssichere Regelungen in den Richtlinien zur Bewertung und Aktivierung von Vermögenswerten stellen sicher, dass die angewandten Bewertungsmethoden nachvollziehbar und die Stetigkeit der Bewertung in den Jahresabschlüssen gewährleistet ist.

Durch den Fachbereich Finanzen wurde bereits mit der Prüfung 2022 mitgeteilt, dass die fehlenden Ergänzungen und Anpassungen in den Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinien sowie in der Inventurrichtlinie auf die Priorisierung anderer Aufgaben zurückzuführen sind. Demnach habe man aufgrund begrenzter Ressourcen und dringender operativer Anforderungen an die Erstellung aktueller Jahresabschlüsse als Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung 2025 zunächst andere Aufgaben als vorrangig erachtet.

Der Finanzbereich sieht die Fertigstellung der vollständigen Richtlinien als wichtiges Ziel an, das schrittweise umgesetzt wird. Ziel ist es, mit Vorlage des Jahresabschlusses 2024 auch die überarbeiteten Richtlinien zu veröffentlichen.

3. Internes Kontrollsyste

Als Internes Kontrollsyste (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennen und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Knowhow der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des internen Kontrollsyste (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und da-

mit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.

2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS überwiegend angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Zur Aktualisierung von Richtlinien wird auf die Ausführungen unter Tz. 2 verwiesen.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS ständig eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen. Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse.

3.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum Stichtag 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögens- und Schuldpositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 und somit verspätet durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie zur Inventurdokumentation wurden in diesem Zuge angepasst und überarbeitet.

Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Der Landkreis hat damit gegen die zum Inventurzeitpunkt geltenden gesetzlich vorgesehene Fristen für Folgeinventuren (§§ 32, 33 Abs. 1 KomHVO) verstößen. In der Folge war dies jedoch unschädlich, da der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2021 die Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 sowie mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 beschlossen hat. Aufgrund der Anwendung der o.g. Erleichterungen durfte der Landkreis auf eine körperliche Bestandsaufnahme für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse unter der Bedingung verzichten, dass mit Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses eine besonders gründliche Inventur durchgeführt wird (Ziffer 1a des Erlasses vom 15.10.2020).

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Anwendung des Erleichterungserlasses vom 15.10.2023 hat der Landkreis zuletzt zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandsaufnahme im Landkreis durchgeführt.

Im Landkreis wurde im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände vorgenommen. Eine Prüfung der Inventur wurde im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Zu Feststellungen verweisen wir insgesamt auf die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen.

Die nächste körperliche Inventur entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Ausgehend vom Zeitpunkt der letzten körperlichen Bestandsaufnahme hat diese spätestens zum 31.12.2026 zu erfolgen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird dringend empfohlen, entsprechende Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul „INFOMA newsystem“ Version 7.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollenfänglich erfolgen.

Umfangreiche Feststellungen zu notwendigen Programmupdates im Haushalts- und Kassenprogramm wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 getroffen.

Auskunftsgemäß werden die dringend notwendigen Updates nunmehr bis Ende des Jahres 2025 vorgenommen. Hierzu gibt es inzwischen Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und dem Softwareanbieter „INFOMA newsystem“. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2023	Bilanz zum 31.12.2023		Ergebnisrechnung 2023
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +13.046.974,09 €	Anlagevermögen 151.638.117,13€	Eigenkapital 50.991.251,79 €	Erträge 177.916.715,96 €
Einzahlungen 167.951.095,33 €	Umlaufvermögen 25.799.967,63 €	davon Jahresergebnis -1.978.666,77 €	./.
./.	<i>davon liquide Mittel</i> 7.414.125,99 €	Sonderposten 91.970.758,44 €	Aufwendungen 179.895.382,73 €
Auszahlungen 173.583.943,43 €	RAP 2.389.306,29 €	Rückstellungen 8.581.270,46 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen -5.632.848,10 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 28.269.799,72 €	
Bestand per 31.12. +7.414.125,99 €	Bilanzsumme 179.827.391,05 €	RAP 14.310,64 €	Jahresergebnis -1.978.666,77 €
		Bilanzsumme 179.827.391,05€	

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2023.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2023 erfolgte ordnungsgemäß.

Hinweis

Die Ergebnisrechnung 2023 des Landkreises entspricht nicht der Mustervorlage 13 gemäß 43 i.V.m. § 23 KomHVO. Die Nachrichtlich auf zu führenden Ziffer 1. Jahresergebnis nach Verrechnung Rücklagen und Ziffer 2. Bereinigtes Jahresergebnis sind nicht dargestellt.

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2023 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
149.283.914,66	+2.354.202,47 €	151.638.117,13 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagenspiegel/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen Umbuchungen zzgl. Zuschreibungen zzgl. Abgänge Abschreibungen Saldo	+10.297.369,33 € +8.081.045,85€ 0,00 € +20.118,50 € +18.398.533,68 €
Abgänge Anlagevermögen Umbuchungen abzgl. Zugänge Abschreibung Saldo	-387.924,30 € -7.816.254,90 € -7.840.152,01 € -16.044.331,21 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+2.354.202,47 €

Die Anfangsbestände zu Beginn des Haushaltsjahres und die Endbestände am Ende des Haushaltsjahres stimmen in der Anlagenübersicht mit den Beständen in der Bilanz überein.

Abgleich Auszahlungen Investitionstätigkeit mit den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung/Bilanz:

Konten	Betrag	Bemerkungen
78* - Finanzrechnung	-9.135.796,81 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
01*-14* - ABU/ Bilanz	10.297.369,33 €	Zugänge Anlagevermögen
Saldo	1.161.572,52 €	

Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung stimmen nicht mit den Zugängen in der ABU/ Bilanz überein. Der Saldo resultiert unter anderem aus Korrekturbuchungen der Eröffnungsbilanz Konto 201001 über 5.794,72 €, Korrekturbuchungen des ordentlichen Ergebnisses Konto 201101 in Höhe von 1.141.209,70 € aus zahlungsneutralen Buchungen, Verschrottungen (Sachanlagen) und Kassenresten.

5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen wie folgt nachgewiesen:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
8.327.600,75 €	-579.259,29 €	7.748.341,46 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	8.327.600,75 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+1.365.005,30 €	Die Zugänge resultieren aus der (Fördermaßnahme Breitbandausbau mit 1.070.742,98 €), aus dem (Haltestellenprogramm mit 139.132,59 € NANL0002354 52.238,40 €, NANL0002730 49.394,12 €, NANL0002732 37.500,00 €) , aus dem (Ausbau Außenanlage Sekundarschule Brettin 90.516,58 €) und (Kauf Lizenzen 64.613,15 €). Zu Feststellungen siehe unter der Tabelle
Abgänge	-0,00 €	
Umbuchungen	+1.410.742,77 € -1.410.742,77 €	Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung (Aktivierung des Vermögensgegenstandes) Dabei handelt es sich um die Fördermaßnahme Breitbandausbau für Genthin, Jerichow, Möckern, Gommern, Elbe-Parey, Möser, Biederitz und die Errichtung Aula und Außenanlagen Sekundarschule Brettin
Abschreibungen	-1.944.264,59 €	
Bestandsveränderung	-579.259,29 €	
Endbestand zum 31.12.2023	7.748.341,46 €	

ÖSPV-Haltestellenprogramm

NANL0002354

Die Passivierung des Sonderpostens erfolgte über 52.238,40 € mit einer Nutzungs-dauer (AFA) von 20 Jahren.

Lt. Zuwendungsbescheid der NASA GmbH legt diese in den Nebenbestimmungen eine **Zweckbindungsfrist (Nutzungsdauer) für die barrierefrei ausgebauten Haltestellen von zehn Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme fest.**

Wir bitten um Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer.

5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
140.053.648,91 €	+2.932.531,76 €	142.986.180,67 €

Bilanzierung von noch nicht zugeordneten Grundstücken, Hinweis aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022:

Zur Problematik der Bilanzierung von noch nicht zugeordneten Grundstücken nach dem Vermögenszuordnungsgesetz VZOG verweisen wir auf die Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.03.2015.

Im Zusammenhang mit der Zuordnungsproblematik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Darstellung tatsächlicher und rechtlicher Vermögensverhältnisse und unter dem Aspekt der Vollständigkeit, sind alle Grundstücke die noch nicht in der Bilanz erfasst sind im Anhang zur Bilanz jährlich auszuweisen.

Dies betrifft derzeit insbesondere die Grundstücke, die nicht im rechtlichen, dennoch aber im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises stehen, weil z.B. eine Kreisstraße über ein gemeindliches kommunales Grundstück führt. Aus Gründen der rechtlichen Klarheit und zur Eigentumsbereinigung sollen die betroffenen Flächen auf den Landkreis übertragen werden. Nach Auskunft des Bereiches GLM sollen zur Vereinfachung vorrangig entsprechende Vereinbarungen zwischen den betroffenen Kommunen und dem Landkreis vorangetrieben werden.

Eine entsprechende Übersicht ist dem Jahresabschluss 2023 beigefügt. Hieraus geht hervor, dass insgesamt acht Grundstücke diesem Sachverhalt unterliegen. Eine Abfrage zur Zuarbeit erfolgte durch den Fachbereich Finanzen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Diese ergab, dass sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 keine Änderungen ergeben haben.

Eine weitergehende Prüfung auf Vollständigkeit ist durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgt.

Im Anlagenpiegel werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	+1,76 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen Abgänge Abschreibungen	+9.739,57 € +5.934.776,23 € 0,00 €
Infrastrukturvermögen Umbuchungen Abgänge Abschreibungen	+1.165.044,18 € +1.745.523,04 € +2.578,48 €
Bauten auf fremden Grund und Boden Umbuchungen	0,00 € 399.160,18
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	369,80 €
Maschinen u. technische Anlagen Abgänge Abschreibungen	+110.174,96 € +8.137,60 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abgänge Abschreibung	+1.687.936,86 € +1.586,40 € +9.402,42 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	+5.958.166,90 € 0,00 €
Zugänge gesamt Umbuchungen gesamt Abgänge Abschreibung gesamt	+8.931.434,03 € +8.081.045,85 € +20.118,50 €
Gesamtzugänge	+17.032.598,38 €

Im Anlagenpiegel werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Umbuchungen	-1.396,89 € 0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Zugänge Abschreibungen	-0,00 € -1.951.469,45 €
Infrastrukturvermögen Zugänge Abschreibungen Umbuchungen	-75.100,48 € -2.296.760,20 € 0,00 €
Bauten auf fremden Grund und Boden Zugänge Abschreibungen	0,00 € -24.799,85 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €

Maschinen u. technische Anlagen Zugänge Abschreibungen	8.139,60 € -159.505,93 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Zugänge Abschreibungen	-62.804,03 € -1.463.351,99 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	-240.483,30 € -7.816.254,90 €
Abgänge gesamt	-387.924,30 €
Umbuchungen gesamt	-7.816.254,90 €
Zugänge Abschreibungen gesamt	-5.895.887,42 €
Gesamtabgänge	-14.100.066,62 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	+2.932.531,76 €

Die Bestandsveränderungen des Sachanlagevermögens stimmen in der Bilanz und im Anlagenspiegel überein.

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 7.743.370,14 € stimmen mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 7.840.152,01 € nicht überein.

Der Unterschied in Höhe von 96.781,87 € erklärt sich zum einen aus den Abschreibungskorrekturen über das Konto 201102 in Höhe von 102.630,58 € und den in der Ergebnisrechnung unter dem Konto 571102 /5.800,62 € (Verschrottung) und dem Konto 571125 48,09 € (Wertminderung) vorgenommenen Buchungen.

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestände stellen sich in den Konten 02* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
1.199.565,84 €	-1.395,13 €	1.198.170,71 €

Die Bestandsveränderung setzt sich zusammen aus

- Zugängen i. H. v. +1,76 €,
- aus Abgängen i. H. v. -1.396,89 €.

Eine Prüfung der Bilanzposition erfolgte aufgrund der geringfügigen Beträge nicht.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestände stellen sich in den Konten 03* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
83.111.960,77 €	+3.993.046,35 €	87.105.007,12 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	83.111.960,77 €	Bemerkungen
Zugänge davon: Konto 031111	+9.739,57 € + 8.227,30 €	NANL0002242 Erwerb von Grund u. Boden 769,98 € NANL0002571 Grünschnittplatz Körbelitz (Erbaurechtsvertrag) 3.358,86 €, NANL 0002615 Grünschnittplatz Ferchland (Erbaurechtsvertrag) 1.631,53 €, NANL0002754 Grünschnittplatz Jerichow (Erbaurechtsvertrag) 2.466,93 € NANL 0002752 1.512,27 € Erwerb Sporthalle BBC
Abgänge	-0,00 €	
Umbuchungen	+5.934.776,23 € + / .301.590,38 €	Umbuchung aus Anlagen im Bau Kreisverwaltung AK 9 nachträgliche AHK ALN 0000901 50.000,00 € und Fertigstellung Bismarck-Gymnasium Genthin AHK NANL 0003063 5.884.776,23 € . Sekundarschule Möser NANL 0003065 301.590,38 € (Neubestimmung Restnutzungsdauer auf Grund Abriss)
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.951.469,45 €	
Bestandsveränderung	+3.993.046,35 €	
Endbestand zum 31.12.2023	87.105.007,12 €	

Die stichprobenartige Prüfung der Aktivierungen und Abschreibungen und Passivierung von Sonderposten ergab keine Feststellungen.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bestände stellen sich in den Konten 04* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023	Korrektur EÖB 01.01.2013
41.819.071,33 €	+541.285,02 €	42.360.356,35 €	+5.794,72 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	41.819.071,33 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.165.044,18 €	
Konto 041111	davon: +10.498,33 € +5.794,72 €	Korrekturen EÖB 01.01.2013 Aufnahme diverser Straßengrundstücke (wirtschaftliches Eigentum)
Konto 0421*	+1.132.677,20 €	Die Zugänge resultieren aus den Korrekturen zur Festlegung vom 19.11.2024 FB2 Aktivierungsrichtlinie Zuführung Rohrdurchlässe mit dem Straßenkörper Geprüft wurden: NANL0001223 Straßenabschnitt K1205.3 Ende Rampe Elbe-Havel-Kanal-Anfang Rampe Ihlekanal Bergzow Rohrdurchlass I.u.II gesamt 265.147,95 €, ANL0001137 Straßenabschnitt K1209.4 und der Durchlass K1209 bei Schartau 208.510,55 €, ANL0001079 Straßenabschnitt K1196.3 Ortsausgang Ferchland-Ende Ortseingang Nielebock gesamt 372.563,09 €
Abgänge Abschreibungen	+2.578,48 €	
Abgänge	-75.100,48 €	Die Abgänge resultieren aus der Anlagenminderung ANL 0001364 46.788,73 € (aufgrund Prüfung erforderlicher Ersatzneubau) und Abgängen auf Grund von Verschrottung
Umbuchungen	+1.745.523,04 €	Umbuchungen aus Anlagen im Bau NANL0003048 914.943,88 € K1230 2.BA.Möckern-OE Hohenziatz NANL0002816 69.485,58 € K1210 Ersatzneubau Brücke über die Ihle bei Gütter, NANL 0002815 496.302,63 € K1220.2
Abschreibungen	-2.296.760,20 €	
Bestandsveränderung	-541.285,02 €	
Endbestand zum 31.12.2023	41.819.071,33 €	

Die Anfangsbestände und Endbestände stimmen in der Bilanz, der Summen- und Saldenliste und der Anlagenbuchhaltung überein. Die stichprobenartige Prüfung der Aktivierungen und vorgenommenen Abschreibungen einschließlich Passivierungen von Sonderposten ergaben keine Feststellungen.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bestände stellen sich in den Konten 05* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
39.202,67 €	+374.360,33 €	413.563,00 €

Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 24.799,85 € und der Bauten und Anlagen der Grünschnittplätze auf fremden Grund und Boden in Höhe von 399.160,18 €. Auf Grund der Schwierigkeiten des Kaufs dieser Grundstücke wurden mit den Eigentümern Erbbaurechtsverträge geschlossen, damit bleiben die errichten Anlagen im Eigentum des Landkreises.

Dies betrifft die Grünschnittplätze:

- Ferchland
NANL 0002973 Einfriedung 15.257,28 € und NANL 2974 Aufbauten 123.065,72 €
- Jerichow
NANL 0002977 Einfriedung 15.267,64 € und NANL 0002976 Aufbauten 150.284,47 €
- Körbelitz
NANL0002991 Einfriedung 14.972,96 € und NANL0002990 Aufbauten 80.311,91 €

Die Prüfung der Aktivierungen der Einfriedung (Zaunanlagen) und der Aufbauten auf den Grünschnittplätzen wurde korrekt vorgenommen.

Insgesamt ergaben sich keine Feststellungen.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bestände stellen sich in den Konten 06* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
144.625,20 €	+369,80 €	144.995,00 €

Die vorgenommenen Bestandsveränderungen betreffen den Erwerb einer Uniform und einer Honigkuchenform geschnitten, Dame mit Kind für das Kreismuseum.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Bestände stellen sich in den Konten 07* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
781.724,83 €	-49.332,97 €	732.391,86 €

Die Bestandsveränderungen stellen sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar.

Anfangsbestand	781.724,83 €	Bemerkungen
Zugänge	+110.174,96 €	NANL0002627 Beschaffung Rasentraktors „Stihl RT 5097 mit Zubehör 10.720,34 € NANL0002617 MTF FD FU-Man TGE Kastenwagen 79.260,52 € (noch nicht betriebsbereit , wird daher im Unterkonto der Kontenklasse 0711 bis zur Fertigstellung geführt unterliegt bis Fertigstellung keiner Abschreibung,) NANL0002505 Rasentraktor Husqvarna 6.456,10 € NANL0002486 Kühlkoffer-Anhänger f. FD Betreuung 13.738,00 €
Abschreibungen Abgänge	+8.137,60 €	ANL0001496 Sekundarschule Am Baumschulenweg Genthin -3.949,80 € GB-Schule Lindenschule /LB Schule Dr.T. Neubauer 4.187,80 €
Abgänge	-8.139,60 €	ANL0001496 Sekundarschule Am Baumschulenweg Genthin -3.950,80 € GB-Schule lindenschule /LB Schule Dr. T. Neubauer 4.188,80 €
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-159.505,93 €	
Bestandsveränderung	-49.332,97 €	
Endbestand zum 31.12.2023	732.391,86 €	

Die Prüfung der Aktivierung der Anlagegüter einschließlich der Passivierung des Sonderpostens ergab keine Feststellungen.

5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestände stellen sich in den Konten 08* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
7.489.313,71 €	+172.769,66 €	7.662.083,37 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	7.489.313,71 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.687.936,86 €	
Konto 0811*	davon: 169.616,10 €	NANL 0001317, 65.259,03 € Telefonanlage ELST
Konto 0821*		NANL 0002403, 19.665,29 € 2 Teeküchen NANL 0002599 45.889,26 € Pressluftatmer Grundgeräte/Mas- ken Lungenautomat,
Konto 0822*	530.500,20 € 20.392,19 € 39.168,08 € 587.891,58 €	NANL0002611 23.205, 00 € Tische mit Medientechnik, NANL 0002616 15.597,52 € Stromerzeuger ENDRESS ESE (Notstromaggregat) 15 Videokonferenzsysteme (a.35.366,68 €) NANL 0002718 Digitalpakt NANL0002740 Innenausstattung Leitstelle Bei den Zugängen ,handelt es sich um diverse Sammelposten für Abfallbehälter, Korktafeln u. Stereomikroskop , Werkzeug- kasten- Schuhe –Handschuhe- Sideboards, Lehrkoffer –Tisch- tennisplatten-Magnettafeln, für Soziale Einrichtungen Spülische- Geschirrspüler-Toplader-Kühlkombi,für Berufsschule Conrad Tack Ausstattung Pflegeschule wie Skelette- Trainingsarme,-Re- animationsgeräte ,für den Katastrophenschutz u Funkgeräte- Handlampen-Funkmeldeempfänger, diverse Ausstattungen für Haus 9 Bahnhofstraße (Sitz/Stehschreibtische, Rollcontainer, Bürodrehstühle usw.) darunter: NANL 0002970 Beschilderung Natura 141.884,89 € Feststellungen dazu unter der Tabelle
Abgänge AFA	+9.402,42 €	ANL0001392 FTZ
Abgänge	-62.804,03 €	NANL 0001739 40.518,35 € Wertminderung Außenanlage nur noch 35% nutzbar auf Grund Neubau Sporthalle/Mehrzweckge- bäude Sekundarschule Möser
+Umbuchungen -Umbuchungen	+156.465,83 € <u>-154.879,43 €</u> +1.586,40 €	Die Umbuchungen erfolgten auf Grund der Neuordnung der Kontenklassen innerhalb des Kontos 0811* bis 0821*
Abschreibungen	-1.463.351,99 €	
Bestandsveränderung	-172.769,66 €	
Endbestand zum 31.12.2023	7.662.083,37 €	

Die stichprobenartige Prüfung der Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten hat folgende Feststellungen ergeben.

Sammelposten NANL 0002970 141.884,89 € Beschilderung Natura 2000

Geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 40 Abs. 2 KomHVO)

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 EUR bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen. Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Der aktivierte Sammelposten in Höhe von 141.884,89 € wurde nicht korrekt zu Beginn des Haushaltsjahrs (01.01.), sondern erst zum 01.12.2023 und damit um 26.012,25 zu wenig abgeschrieben.

Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2024 vorzunehmen.

NANL 0002837 (SP2024) Abfallbehälter

Der Restbuchwert des Sammelpostens für Abfallbehälter wird zum 31.12.2023 mit einem Minusbetrag von -1.262,57 € ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um eine Gutschrift zum Beleg 1032469 vom 11.04.2023, der im Jahr 2023 und Sammelposten 2024 gebucht wurde. Korrekterweise wäre die Verbuchung im Jahr 2023 sowie Sammelposten im Jahr 2023 vorzunehmen gewesen.

Eine Korrektur wurde bereits vorgenommen, jedoch zu einer anderen Rechnung. Daraus ergibt sich, dass die Gutschrift und die Abschreibung im Jahr 2023 fehlen.

Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2024 über die Ergebnisrücklage auf Grund der fehlenden Wesentlichkeitsgrenzen vorzunehmen.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bestände stellen sich in den Konten 09* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
5.468.184,56 €	-2.098.571,30 €	3.369.613,26

Die Bestandsveränderungen der Anlagen im Bau stellen sich wie folgt dar:

Konto	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
0961*	4.794.265,74 €	+2.990.539,51 €	0,00 €	-5.946.043,70 €	1.838.761,55 €
0962*	663.384,53 €	+2.913.749,86 €	0,00 €	-2.117.368,81 €	1.459.765,58 €

0963*	10.534,29 €	+91.367,07 €	0,00 €	-30.815,23 €	71.086,13 €
gesamt	5.468.184,56 €	+5.958.166,90 €	-240.483,30 €	-7.816.254,90 €	3.369.613,26 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Maßnahmen im Wert von 7.816.254,90 € fertiggestellt und wie folgt aktiviert:

Konten	Betrag	Maßnahmen
0321*	5.884.776,23 €	Bismarck Gymnasium (GLM-)
	50.000,00 €	nachträgliche AHK Ausbau Dachgeschoss AK 9 (GLM-378)
0421*	69.485,58 € 496.302,63 € 914.943,88 €	Ersatzneubau Brücke über die Ihle bei Güter K1210 (GLM-654) grundhafter Ausbau der K1220, Ortsdurchfahrt Pöthen (GLM-645) K1230 3.BA.Möckern-OE Hohenziatz
0521*	138.323,20 € 165.552,11 € 96.871,27 €	Grünschnittplatz Ferchland Einfriedung und Aufbauten Grünschnittplatz Jerichow Einfriedung und Aufbauten Grünschnittplatz Körbelitz Einfriedung und Aufbauten
gesamt:	7.816.254,90 €	

Die fertig gestellten Anlagen wurden in die einzelnen Bilanzkonten (0321*, 0421* und 0521*) umgebucht, aktiviert und entsprechend abgeschrieben.

Gemeinschaftsbaumaßnahme K1183 Holzstraße Burg (Landkreis, Stadt Burg und Wasser-verband Burg)

Nach § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO ist ein Vermögensgegenstand in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehält. Diese sog. Aktivierungspflicht knüpft an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung an und ist somit zwingend zu beachten.

Zu den Vermögensgegenständen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind gehören nach § 46 Abs.3 Nr.1b) hh) KomHVO auch die sog. Anlagen im Bau. Die Anlagen bilden dabei den Wert der noch nicht fertiggestellten Sachanlagen einer Kommune auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück ab. Es werden hier die Leistungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertiggestellten Sachanlagen entstanden und in Rechnung gestellt sind (Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt, Kontengruppe 096).

Der Landkreis darf allerdings nur den Anteil an den Kosten der noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahme als Anlage im Bau bilanzieren, an denen er das wirtschaftliche Eigentum innehält. Die Kostenaufteilung ergibt sich aus den Vereinbarungen.

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme K1183 Holzstraße Burg wurde als Anlage im Bau im Konto 096200 unter dem Anlagegut NANL0001262 bilanziert. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden Abgänge aus den Anlagen im Bau in Höhe von 230.241,61 € vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass es sich hierbei um die Kostenanteile der Stadt Burg und des Wasserverbandes Burg aus der Gemeinschaftsmaßnahme K1183 Holzstraße Burg handelt, welche in die Vorschusskonten zur Abwicklung der Erstattungen verbucht wurden. Die Kostenanteile der Stadt Burg (83.107,93 €) und des Wasserverbandes Burg (147.133,68 €) betragen insgesamt 230.241,61 €.

Diese hätten nicht als Anlagen im Bau beim Landkreis bilanziert werden dürfen, da der Landkreis hieran weder das wirtschaftliche noch das rechtliche Eigentum hat.

Die Kostenerstattungen sind daher als durchlaufende Finanzmittel/durchlaufende Posten in dem Konto 7991 (bei Auszahlungen) und im Konto 6991 (bei Einzahlungen) zu verbuchen.

Gleiches gilt für erhaltene Fördermittel. Bei Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung einer Zuwendung ist nur für die dem Landkreis zuzuordnenden Fördermittel, soweit noch kein geförderter Vermögensgegenstand aktiviert wurde, ein Sonderposten aus Anzahlung zu bilden.

Wir bitten um zukünftige Beachtung. Zum Sachverhalt gab es bereits in den Jahresabschlussberichten 2019 und 2020 ausführliche Erläuterungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes.

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
902.665,00 €	+930,00 €	903.595,00 €

Die Bestandsveränderung in Höhe von 930,00 € betrifft die erworbenen Genossenschaftsanteile für eine weitere Wohnung für die Unterbringung von Aussiedlerinnen und Ausländern. Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben.

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.2.2 Forderungen

Die Forderungen werden insgesamt mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Konto Forderungsart	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Bestandsveränderung
1611* öffentl.- rechtl. Forderungen aus Dienstleist.	3.532.722,47 €	3.545.696,52 €	+12.974,05 €
1691* sonstige öffentl.- rechtliche Forderungen	6.113.691,70 €	6.009.657,62 €	-104.034,08 €
1711* privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	9.412,39 €	4.324,85 €	-5.087,54 €
1722* sonstige privatrechtliche Forderungen	3.360.401,77 €	8.338.338,41 €	+4.977.936,64 €
179* sonstige Vermögensgegenstände	693.210,57 €	487.824,24 €	-205.386,33 €
gesamt	13.709.438,90 €	18.385.841,64 €	+4.676.402,74 €

Die Bestände der Forderungen stimmen in der Bilanz und der Summen- und Saldenliste überein. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2023 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 30.06.2018 (in Kraft getreten rückwirkend am 01.01.2013) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2023 entsprechend der Regelung vorgenommen.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Konto Forderungsart	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
öffentlich rechtliche Forderungen gesamt	9.646.414,17 €	9.555.354,14 €
davon:		
öffentlich- rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	3.532.722,47 €	3.545.696,52 €
161110 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)	4.406.653,82 €	4.365.885,94 €
161120 Wertberichtigungen von öffentl.- rechtl. Ford. Aus Dienstleistungen Niederschlagung	-362.836,60 €	-375.715,96 €
161121 Wertberichtigungen von öffentl.- rechtl. Ford. Aus Dienstleistungen Einzelwert/Pauschalwertberichtigung	-511.094,75 €	-444.473,46 €
sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	6.113.691,70 €	6.009.657,62 €
169100 sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen (brutto) Sammelkonto Debitor	-501.085,16 €	-364.316,14 €
16911* sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen (brutto) sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen (brutto), Zugang	9.062.122,52 € -139,10 €	9.146.248,39 € -45.590,58 €
16912* Wertberichtigungen von sonstigen öffentl.- rechtl. Ford.	2.595.616,76 €	2.875.094,25 €
16917* sonstige Allg. Vorschüsse	143.784,82 €	143.784,82 €
169180 Handvorschüsse/Wechselgeld	4.625,00 €	4.625,00 €
169900 andere sonst. öffentl.-rechtliche Forderungen	32.524,29 €	32.524,29 €
169970 ungeklärte KFB/Abbuchungen/LS	-32.523,91 €	-32.523,91 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2023 daraus hervorgeht.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren (Führerscheinwesen, Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen), Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

Bei der Prüfung der Bestände wurde jedoch festgestellt, dass in den Konten

- 16917* (sonstige allgemeine Vorschüsse), neu 179200
- 169900 andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
- 169970 (ungeklärte KFB/Abbuchungen/Lastschrift), neu 179300

keine Bestandsveränderungen vorgenommen wurden.

Auf Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes wurde mitgeteilt, dass nach dem Kontenrahmenplan 2022 für die Konten 16917* und 169970 neue Konten vorgegeben wurden (siehe oben). Somit ist es nicht nachvollziehbar, dass auf diesen Konten mit dem Jahresabschluss 2023 noch Bestände ausgewiesen werden. Die Konten weisen weder Umbuchungen im Abgang auf den alten Konten noch im Zugang auf den neuen Konten aus.

Die notwendigen Umbuchungen sind unverzüglich vorzunehmen.

Der Bestand auf dem Konto 169900 weist ebenfalls keine Bestandsveränderung aus, obwohl hier keine Kontenänderung stattgefunden hat. Hier ist zu prüfen, weshalb sich die Bestände im Jahresabschluss 2023 nicht verändert haben.

Die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte auf Plausibilität und ergab keine weiteren Feststellungen.

5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Konto Forderungsart	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Privatrechtliche Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände gesamt	4.063.024,73 €	8.830.487,50 €
davon:		
privatrechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	9.412,39 €	4.324,85 €
17111 privatrechtliche Forderungen (brutto)	11.340,34 €	5.910,86 €
17112 Wertberichtigungen von priv. Ford. aus Lieferungen u. Leist. Niederschlagungen	-1.133,50 €	-1.133,50 €
171121 Wertberichtigungen von privatrechtlichen For- derungen aus L u. L. Einzel/Pauschal	-794,45 €	-452,51 €

sonstige privatrechtliche Forderungen (auch Umgliederung von debitorischen Kreditoren zum Jahresabschluss)	3.360.401,77 €	8.338.338,41 €
17211* sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	13.375.327,39 €	20.099.571,78 €
17212* Wertberichtigungen von übrigen privatrechtl. Forderungen Niederschlagungen	-515.230,33 €	-681.987,092 €
172121 Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus L u. L. Einzel/Pauschal	-9.499.695,29 €	-11.079.245,45 €
sonstige Vermögensgegenstände	693.210,57 €	487.824,24 €
1791*	40.254,56 €	132.933,86 €
1792*	581.548,59 €	346.909,75 €
1793*	9,54 €	10,34 €
1794*	71.397,88 €	7.970,29 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2023 daraus hervorgeht.

Die privatrechtlichen Forderungen (einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände) gehen ebenfalls aus der Forderungsübersicht hervor. Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UVG). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Mietkautionen und der Vorsteuerabzug Jahreswechsel (Betrieb gewerblicher Art) nachgewiesen.

Die Prüfung der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte auf Plausibilität und hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.2.3 Liquide Mittel

Die Bestände stellen sich in den Konten 18* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
13.046.974,09 €	-5.632.848,10 €	7.414.125,99 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2023	Bestand 31.12.2023
511007116 Sparkasse Magdeburg	01	+9.093.320,46 €	+3.045.119,34 €
511006780 Sparkasse Magdeburg	03	+3.427.684,16 €	+76.170,41 €
650010330 Geldanlage Volkswagenbank	10	+500.082,64 €	+4.258.435,91 €
Barkasse Burg	02	+25.886,83 €	+34.400,33 €
Frankiermaschine	00	0,00 €	0,00 €
gesamt		+13.046.974,09 €	+7.414.125,99 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2023 ein positiver Bankbestand in Höhe von **+7.414.125,99 €** vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2023 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +7.414.125,99 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bestände stellen sich in den Konten 19* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
2.232.696,32 €	+156.609,97 €	2.389.306,29 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Aufwand Ergebnisrechnung 2023 Auszahlung Finanzrechnung 2022	Auszahlung Finanzrechnung 2023 Aufwand Ergebnisrechnung 2024
	Betrag	Betrag
Beamtenbesoldung und Reisekosten, Monat Januar	diverse Buchungsstellen 100.233,91 €	diverse Buchungsstellen 93.782,30 €
Aufwandsentschädigung Landrat und Beigeordneter für den Monat Januar	Buchungsstellen: 11110100.541102 11110100.541106 Gesamtbetrag: 596,00 €	Buchungsstellen: 11110100.541102 11110100.541106 Gesamtbetrag: 596,00 €
Unterhaltsvorschussleistungen für den Monat Januar	Buchungsstelle:34110100.533900 293.607,00 €	Buchungsstelle:34110100.533900 346.479,00 €
Hilfe zur Erziehung für den Monat Januar	Buchungsstellen:36330100.533118 36330100.545801 36330100.545802 36340100.533206 81.563,80 €	Buchungsstellen:36330100.533118 36330100.545801 36330100.545802 36340100.533206 87.926,73 €
Kosten der Unterkunft für den Monat Januar	Buchungsstellen: 31210300.546100 31210300.546101 888.543,59 €	Buchungsstellen: 31210300.546100 31210300.546101 1.029.428,53 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat Januar	Buchungsstellen: 31300100.533140 31300100.533141 31300100.533143 31300100.533240 31300100.533241 31300100.533244 42.988,06 €	Buchungsstellen: 31300100.533140 31300100.533141 31300100.533143 31300100.533240 31300100.533241 31300100.533244 71.850,44 €
Soziale Leistungen nach dem SGB XII für den Monat Januar	Buchungsstellen: 31110100.533101 31110100.533102 31110100.533104 31160100.533111 31160100.533112 31160100.533127 31160100.533128 31160100.533130 442.207,48 €	Buchungsstellen: 31110100.533101 31110100.533104 31110100.533153 31160100.533111 31160100.533112 31160100.533127 31160100.533128 34510100.533960 34510100.533963 492.705,90 €

GEMA- Gebühren, Kfz-Steuer, Updateservice usw. für den Monat Januar	diverse Buchungsstellen 382.956,48 €	diverse Buchungsstellen 266.537,39 €
gesamt	2.232.696,32 €	2.389.306,29 €

Die Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Unterlagen rechnerisch und hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich in der Bilanz insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
51.174.021,72 €	-182.769,93 €	50.991.251,79 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um -182.769,93 € verschlechtert. Dies resultiert aus dem positiven Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von +432.994,95 €, aus Korrekturen gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Konto 201001) in Höhe von insgesamt +5.794,72 €, aus Korrekturen gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Konto 201101) in Höhe von insgesamt +1.790.102,12 € und aus der Bestandsveränderung des Jahresergebnisses in Höhe von -2.411.661,72 €.

5.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Bestandsveränderung im Konto 201* stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
26.835.853,47 €	+5.794,72 €	26.841.648,19 €

Diese setzt sich im Einzelnen im Konto 2010* wie folgt zusammen:

Gegenkonten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+5.794,72 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen Zugänge Anlagevermögen	+5.794,72 €
Passiva gesamt		-5.794,72 €
Konto 2010*	Zugänge Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	-5.794,72 €

Die Aktiv- und die Passivseite sind ausgeglichen. Die vorgenommenen Korrekturen wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen in Stichproben geprüft. Zu Feststellungen verweisen wir auf die jeweiligen Textziffern.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

5.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Bestandsveränderung im Konto 201100 stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
23.539.691,19 €	+2.223.097,07 €	25.762.788,26 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von +432.994,95 € und aus den Korrekturen des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen der korrigierten Vermögensgegenstände sowie der Korrekturen der Sonderposten für dem Gebührenausgleich.

Die Bestandsveränderung setzt sich im Einzelnen im Konto 2011* wie folgt zusammen:

Gegenkonten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+1.027.131,12 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen Abgänge- Berichtigung Grundstücke VZO aus JAB 2021 Zugänge- Anlagevermögen Rohrdurchlässe Abschreibungen Rohrdurchlässe Abgang- Korrektur Rohrdurchlass, der Vorjahre, da Rechnung in Aufwand gebucht	-11.091,00 € +1.141.209,70 € -102.630,58 € -357,00 €
Passiva gesamt		-1.027.131,12 €

Konto 2010*	Zugänge Anlagevermögen Zugänge Rücklage, Korrektur Gebührenausgleich, da Nachkalkulation 2022 Abfallwirtschaft Zugang- Rücklage, Korrektur Buchung aus 2022, da falsches Gegenkonto Zugang der Buchung aus 2022, Abfallwirtschaft Abgang Ergebnisrücklage, Nachbuchung 2019-2021, Zuführung Gebührenkalkulation, Abfallwirtschaft gesamt	-1.027.131,12 € -57.782,31 € -439.267,81 € -439.267,81 € +173.346,93 € -1.790.102,12 €
Konto 2331*	Abgänge Rücklage, Korrektur Gebührenausgleich, da Nachkalkulation 2022 Abfallwirtschaft Abgang- Rücklage, Korrektur Buchung aus 2022, da falsches Gegenkonto Abgang der Buchung aus 2022, Abfallwirtschaft Zugang Ergebnisrücklage, Nachbuchung 2019-2021, Zuführung Gebührenkalkulation, Abfallwirtschaft gesamt	+57.782,31 € +439.267,81 € +439.267,81 € -173.346,93 € +762.971,00 €

Die Aktiv- und die Passivseite sind ausgeglichen.

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen in Stichproben geprüft. Zu Feststellungen verweisen wir auf die jeweiligen Textziffern.

5.2.1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Bestandsveränderung im Konto 201200 stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

Das Jahresergebnis 2023 weist in der Ergebnisrechnung kein außerordentliches Ergebnis aus, demzufolge ergibt sich keine Bestandsveränderung.

5.2.1.4 Jahresergebnis

Die Bestandsveränderung im Konto 204100 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
ordentliches Jahresergebnis	+432.994,95 €	-1.978.666,77 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+432.994,95 €	-1.978.666,77 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2023 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
92.629.441,57 €	-658.683,13 €	91.970.758,44 €

Die Sonderposten stellen sich in der Vermögensrechnung im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung	Bestand 31.12.2023
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	81.388.285,68 €	+3.521.008,31 €	84.909.293,99 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenausgleich davon:	1.757.071,24 €	-1.120.384,21 €	636.687,03 €
Gebührenausgleich Rettungsdienst	0,00 €	+139.636,91 €	139.636,91 €
Gebührenausgleich Abfall	1.757.071,24 €	-1.260.021,12 €	497.050,12 €
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	9.325.856,76 €	-3.041.221,36 €	6.284.635,40 €
Konto 2391* sonstige SOPO	158.227,89 €	-18.085,87 €	140.142,02 €
SOPO gesamt	92.629.441,57 €	-658.683,13 €	91.970.758,44 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

In der Anlagenbuchhaltung stellen sich die Sonderposten wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2023	Zugänge (+) Abgänge (-) Umbuchungen (+/-) Zugang AfA (-) Abgang Afa (+)	Bestand 31.12.2023
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	81.416.273,41 €	+672.385,09 € -15.821,87 € +7.881.934,46 € -5.017.489,37 € 0,00 €	84.937.281,72 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenausgleich		Das Konto wird nur in der Bilanz ausgewie- sen	
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	9.325.856,76 €	+4.840.713,10 € 0,00 € -7.881.934,46 € 0,00 € 0,00 €	6.284.635,40 €
Konto 2391* sonstige SOPO	158.227,89 €	+14.103,51 € 0,00 € 0,00 € -32.189,38 € 0,00 €	140.142,02 €
gesamt	90.900.358,06 €		91.362.059,14 €

Abgleich Bestände Bilanz und Anlagenbuchhaltung (ANBU):

	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Bilanz	92.629.441,57 €	91.970.758,44 €
ANBU	90.900.358,06 €	91.362.059,14 €
Differenz	+1.729.083,51 € davon: Feststellung aus JAB 2022: -27.987,73 € Bestand Konto 2331* nur Bilanz: +1.757.071,24 €	+608.699,30 € davon: Feststellung aus JAB 2022: -27.987,73 € Bestand Konto 2331* nur Bilanz: +636.687,03 €

Der Abgleich der Bilanz mit der Anlagenbuchhaltung ergibt im Konto 2311* sowohl im Anfangsbestand als auch im Endbestand eine Differenz in Höhe von jeweils 27.987,73 €.

Zu den Differenzen im Konto 2311* wurde dem Rechnungsprüfungsamt bereits mit dem Jahresabschluss 2022 eine Liste übergeben, wie diese sich zusammensetzen. Durch das Rechnungsprüfungsamt wird erneut darauf hingewiesen, dass zeitnah mit dem Systembetreuer eine Lösung erarbeitet werden muss, um die Differenzen aufzuklären und gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Abgleich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung und den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung/ Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Konten	Betrag	Bemerkungen
681* - Finanzrechnung	5.513.098,21 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
23* - ABU/ Bilanz	5.439.511,67 €	Zugänge Sonderposten
Saldo	73.586,54 €	

Die Einzahlungen der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung stimmen nicht mit den Zugängen in der ABU Sonderposten/ Bilanz überein. Der Saldo resultiert aus Einzahlungen (Finanzrechnung), die in der Anlagenbuchhaltung als Zugang gebucht und gleichzeitig umgebucht wurden (87.690,03 €) und aus Umbuchungen aus dem Verwahrkonto Spenden auf die Sonderposten (14.103,51 €- keine Einzahlung in der Finanzrechnung).

Die stichprobenartige Prüfung der Sonderposten erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung der Zugänge der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

Soweit sich hierzu Feststellungen ergeben, wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Textziffern dieses Berichtes verwiesen.

Konto 2331* Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Gebührenausgleich für die Abfallgebühren:

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird ein Bestand in Höhe von 497.050,00 € nachgewiesen.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde bisher ein Betrag in Höhe von jährlich 439.267,81 € dem Sonderposten für den Gebührenausgleich Abfallwirtschaft zugeführt (siehe Erläuterungsbericht der Firma GAVIA vom 24.09.2021).

Im Jahresabschluss 2022 ist ebenfalls ein Betrag in Höhe von 497.050,00 € dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden, da eine abschließende Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 zum Jahresabschluss 2022 noch nicht vorgelegen hat.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte nunmehr die Korrektur des Sonderpostens für den Gebührenausgleich der Abfallwirtschaft, aufgrund der Nachkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2019 bis 2021 (Stand vom 26.07.2024). Aus dieser Nachkalkulation hat sich nunmehr eine jährliche Überdeckung in Höhe von 497.050,12 € ergeben. Demzufolge wurde der

Differenzbetrag (jährlich 57.782,31 €) in Höhe von insgesamt 173.346,93 € (3 x 57.782,31 €) dem Sonderposten zugeführt.

In der Nachkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2024 (Stand 05.08.2024) wurde die jährliche Überdeckung bei den Einnahmen berücksichtigt (Überdeckung Vorperiode). Die Nachkalkulation hat für die Jahre 2022 bis 2024 eine Unterdeckung in Höhe von jährlich -137.121,85 € ermittelt.

Mit dem Jahresabschluss 2023 sind die Überdeckungen der Jahre 2022 (Korrekturbuchung über 57.782,31 €) und 2023 als Erträge (Konto 453301) aufgelöst worden. Ebenfalls wurde die fehlerhafte Zuführung im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 439.267,81 € gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz korrigiert, da im Jahresabschluss 2022 eine Ertragsauflösung hätte erfolgen müssen, statt einer Zuführung zum Sonderposten.

Demzufolge verbleibt im Bestand per 31.12.2023 noch ein Gebührenausgleich für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 497.050,12 € bestehen. Dieser ist mit dem Jahresabschluss 2024 aufzulösen.

Gebührenausgleich für den Rettungsdienst:

Der durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen eingereichte Abschluss für den Rettungsdienst 2022 hat im Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 333.383,08 € ergeben. Dieses Ergebnis wurde seitens des Fachbereiches Finanzen anhand der gebuchten Beträge (ohne inhaltliche Wertung) bestätigt.

Der Sonderposten für die Gebührenausgleich Rettungsdienst hat im Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 einen Bestand von 0,00 € mit einer nicht ausgeglichenen Unterdeckung in Höhe von -196.865,80 € ausgewiesen. Der Betrag der Unterdeckung wurde aus dem Abschluss des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2022 (Stand 15.06.2023) ermittelt.

Nunmehr wurden im Rahmen der Jahresabschlusarbeiten 2023 noch Buchungen vorgenommen, die dem Abschluss des Rettungsdienstes 2022 zuzurechnen waren. Dadurch ergibt sich neu eine Überdeckung in Höhe von +70.427,10 €, statt wie mit dem Jahresabschluss festgestellt -66.648,73 €.

Die neu ermittelte Überdeckung in Höhe von +70.427,10 € wird mit dem verbleibenden Betrag der ermittelten Unterdeckung aus dem Abschluss 2021 in Höhe von -263.514,53 € ausgeglichen, so dass für den Abschluss 2022 nunmehr eine Unterdeckung in Höhe von -193.087,43 € bestehen bleibt.

Die Überdeckung aus dem Abschluss des Rettungsdienstes 2023 in Höhe von 333.383,08 € wird mit der Unterdeckung aus dem korrigierten Betrag der Unterdeckung in Höhe von -193.087,43 € ausgeglichen, so dass insgesamt mit dem Abschluss 2023 eine Überdeckung in Höhe von +140.295,65 € dem Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst (Konto 2331*) zuzuführen gewesen wäre.

Festzustellen ist, dass dem Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst lediglich ein Betrag in Höhe von +139.636,91 € zugeführt worden ist. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 658,74 €.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass mit dem Abschluss Rettungsdienst 2022 eine endgültige Überarbeitung der Abschlüsse ab 2014 (Stand Juli 2024) vorgenommen wurde. Aus dieser Überarbeitung der Abschlüsse ab 2014 ergibt sich der Differenzbetrag in Höhe von 658,74 €.

Für die Prüfung ist es nicht nachvollziehbar, warum die Überarbeitung der Abschlüsse für den Rettungsdienst rückwirkend ab 2014 erfolgte. Hierzu ist eine Stellungnahme abzugeben.

Rechnerische Prüfung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung:

Die Abschreibungen der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung (Konten 2311* und 2391*) betragen insgesamt 5.049.678,75 €. In der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 453*) in Höhe von insgesamt 5.562.550,74 € ausgewiesen.

Der Differenzbetrag i. H. v. 512.871,99 € setzt sich zusammen aus der Auflösung im Konto 453301 in Höhe von 497.050,12 € und aus einem Abgang im Konto 231100 in Höhe von 15.821,87 €.

Die Auflösung im Konto 453301 betrifft die Erträge aus dem Gebührenausgleich. In der Anlagenbuchhaltung werden die Sonderposten für den Gebührenausgleich nicht ausgewiesen. Der Ausweis der Bestände erfolgt nur in der Bilanz.

Der Differenzbetrag in Höhe von 15.821,87 € ergibt sich aus einem Abgang des NANL0001742 - Außenanlage Sekundarschule Möser.

Die Außenanlage der Sekundarschule Möser wurde aufgrund des Neubaus der Sporthalle auf dem Grund und Boden der Außenanlage um 65 Prozent gemindert. Demzufolge ist entsprechend der Sonderposten zu mindern.

Die Gegenbuchung der Wertminderung des Sonderpostens erfolgte in der Ergebnisrechnung im Konto 453123.

5.2.3 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
8.544.931,67 €	+36.338,79 €	8.581.270,46 €

5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen sich im Konto 2511* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
679.276,00 €	+3.070,00 €	682.346,00 €

Mit Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA) vom 13.02.2024 erfolgte die Meldung für die Pensionsrückstellung zum Stichtag 31.12.2023. Aus diesem Schreiben ergibt sich für die aktiven Beamten ein Gesamtbetrag für die Rückstellung in Höhe von 377.680,00 € und für die Versorgungsempfänger ein zurückzustellender Betrag in Höhe von insgesamt 248.345,00 €.

Die zu bildende Rückstellung für Pensionen ergibt demnach einen Gesamtbetrag in Höhe von **626.025,00 €** für den Jahresabschluss 2023.

Zurückgestellt wurde jedoch ein Betrag in Höhe von 682.346,00 €. Die Rückstellung ist um einen Betrag in Höhe von 56.321€ zu hoch ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt, nach dem Schreiben des KVSA vom 13.02.2024, nach dem Teilwertverfahren. Das Teilwertverfahren sieht vor, dass der Barwert der Verpflichtung durch regelmäßige Bereitstellung konstanter Summen (Sparrate) gleichmäßig vom Beginn des Beamtenverhältnisses bis zum Ruhestand aufgebaut wird. Der Teilwert muss zum jeweiligen Bilanzstichtag vorhanden sein.

In dem vorgenannten Schreiben wird darauf hingewiesen, dass sich die ausgewiesenen Teil- /Barwerte jährlich ändern. Diese Änderungen ergeben sich in der Regel durch:

- Entnahmen der tatsächlichen für das Kalenderjahr zu entrichtende Erstattungsbezüge für die sich im Ruhestand befindlichen Versorgungsempfänger,
- Zuführung der Sparraten für aktive Beamte entsprechend dem Teilwertverfahren,
- Zuführung der jährlichen Zinsen in Höhe von 6 v.H. der Rückstellungssumme (§ 6 EStG) sowie
- Zuführung aufgrund von Besoldungsanpassungen und ggf. Beförderungen.

Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass bei der Buchung der Pensionsrückstellung ebenfalls die jährlichen Erstattungen nach §§ 18 und 19 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt bei der Bildung der Pensionsrückstellung berücksichtigt werden.

Diese ergeben sich aus dem jährlichen Schreiben des KVSA über die Festsetzung der endgültigen Zahlungsverpflichtungen für die Beamtenversorgung gemäß § 35 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes für das jeweilige Kalenderjahr.

Da durch den KVSA bereits bei der Berechnung der Pensionsrückstellung dieser Aspekt berücksichtigt wird, ist seitens des Landkreises keine Korrektur der jährlichen

Berechnung der Pensionsrückstellung vorzunehmen. Die Buchung der Pensionsrückstellung hat in der Höhe zu erfolgen, wie sie mit dem jährlichen Schreiben des KVSA zum Stichtag des entsprechenden Jahresabschlusses übermittelt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2024 ist die Pensionsrückstellung zu korrigieren. Maßgeblich für die Ermittlung des Korrekturbetrages ist der Ausweis im Schreiben des KVSA mit der Berechnung zum Stichtag 31.12.2024.

5.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
5.234.317,63 €	-83.369,06 €	5.150.948,57 €

Die Bestandsveränderung ergibt aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 12.209,45 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 95.578,51 €.

Eine inhaltliche Prüfung der Bilanzposition erfolgte nicht.

5.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Stand 31.12.2023
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es wird kein Bestand ausgewiesen.

5.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711* wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
1.369.818,00 €	-106.689,05 €	1.263.128,95 €

Die Bestandsveränderung setzt sich zusammen aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von insgesamt -934.621,60 €, aus der Auflösung der Rückstellung

auf dem Ertragskonto 458200 in Höhe von -435.196,40 € sowie der Neubildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von +1.263.128,95 €.

Die Prüfung der Rückstellungen erfolgte in Stichproben.

Hierzu ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei der Neubildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, wurde für das Verwaltungsgebäude Burg, In der Alte Kaserne 9 erneut ein Betrag in Höhe von insgesamt 336.143,25 € berücksichtigt.

Diesbezüglich wird auf den Prüfbericht vom 14.04.2025 zum Jahresabschluss 2022 auf die Ausführungen zu TZ 5.1.1.2.2 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) verwiesen. Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass die Rekonstruktion des Daches, der Dachausbau sowie alle weiteren durchgeführten Sanierungs- bzw. Teilbaumaßnahmen in den übrigen Stockwerken in ihrer Gesamtheit als investive Bauleistung zu betrachten waren. Infolge dessen war die Baumaßnahme als Gesamtmaßnahme zu bilanzieren und die Kosten für das Verwaltungsgebäude als nachträgliche Herstellungskosten zu aktivieren. Aufwendungen für Instandhaltungen entstehen somit nicht.

Eine Stellungnahme zu dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 lag bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht vor. Aufgrund der Feststellungen im Jahresabschluss 2022 zum Verwaltungsgebäude In der Alten Kaserne 9 hätten keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden dürfen.

Insgesamt wurden nicht in Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 435.196,40 € im Ertragskonto 458200 aufgelöst. Hierunter fallen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 264.790,95 € zwei Durchlässe, die keinen Unterhaltungsaufwand darstellen, sondern tatsächlich Investitionen. Die beiden Durchlässe wurden nunmehr als Investition in die Anlagenbuchhaltung auf das Konto 0421* umgebucht.

Die Inanspruchnahme der unterlassenen Instandhaltungsrückstellungen wurde auf Plausibilität anhand des Sachbuchs und der Anordnungsbelege geprüft. Hierzu gibt es keine Feststellungen.

5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2023
1.261.520,04 €	+223.326,90 €	1.484.846,94 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2023	Zugang/Bildung Abgang/Inanspruchnahme Auflösung Konto 458200	Bestand 31.12.2023
Konto 2811*	624.714,67 €	+199.131,77 €	823.846,44 €

davon:			
für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	271.055,46 €	+226.587,43 € -165.307,43 € 0,00 €	332.335,46 €
Aufstockungsbetrag	116.460,06 €	0,00 € -51.067,68 € 0,00 €	65.392,38 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	237.199,15 €	+126.335,88 € 0,00 € -30.532,50 €	333.002,53 €
Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen	0,00 €	93.116,07 € 0,00 € 0,00 €	93.116,07 €
Konto 2821* Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 €
Konto 2831* Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	115.657,60 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	115.657,60 €
Konto 2841* drohende Verluste aus schwierigen Geschäften u. laufenden Verfahren	109.100,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	109.100,00 €
Konto 2891* sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	412.047,77 €	+24.195,13 €	436.242,90 €
davon: Leistungsrückstellung	412.047,77 €	+432.635,61 € -408.440,48 € 0,00 €	436.242,90 €
gesamt	1.261.520,04 €	+223.326,90 €	1.484.846,94 €

Konten 2811* Altersteilzeit/Urlaubsrückstellungen/Aufstockungsbeträge

Mit Bericht vom 14.04.2025 über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2022 wurden unter TZ. 5.2.6.5 Feststellungen hinsichtlich der Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für die Altersteilzeit und der Aufstockungsbeträge getroffen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat bis zum Prüfungsende die Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 noch nicht vorgelegen, so dass die Nachprüfung dieser Rückstellungen ohne Stellungnahme des Fachamtes nicht vorgenommen wurde.

Demzufolge werden die Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht vom 14.04.2025 weiter nachgehalten. Die Nachprüfung wird nunmehr mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen, soweit die Stellungnahmen hierzu vorliegen. Dennoch wurden die vorliegenden Belege auf Plausibilität geprüft.

Hierzu gibt es erneut folgende Feststellungen:

Konto 281101 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Eine inhaltliche Prüfung erfolgte, aufgrund der fehlenden Stellungnahme und der abgeforderten- noch fehlenden- Unterlagen nicht.

Konto 281102 Urlaubsrückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden die Urlaubsrückstellungen bzw. deren Konten zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für die Tariflich Beschäftigten und für die Beamten erneut geprüft. Eine abschließende inhaltliche Prüfung erfolgt, aufgrund der fehlenden Stellungnahme und der fehlenden Dokumentationsunterlagen für den Jahresabschluss 2023, nicht.

Diese wird mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen, soweit die Stellungnahmen der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und die Dokumentationsunterlagen des Fachamtes für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 vorliegen.

Dennoch ist erneut geprüft worden, welche Konten für die Ermittlung der Urlaubsrückstellungen heranzuziehen sind. Bei der Ermittlung der Höhe der rückständigen Urlaubsverpflichtungen sind steuerrechtlich das Bruttoarbeitsentgelt, die Arbeitsgeberanteile zur Sozialversicherung und andere lohnabhängige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Lohnabhängigen Nebenkosten ergeben sich aus dem TVöD bzw. aus den beamtenrechtlichen Vorschriften. Darunter fallen unter anderem Schichtzulagen, Leistungszulagen, Jahressonderzahlungen usw.

Die Berechnung der Urlaubsrückstellungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten wurden seitens des Fachamtes anhand der nachfolgenden Kontenaufstellungen ermittelt:

Beamte (siehe Aufwandsanordnung, Kostenstelle 12210100.501100, HÜL-Nr. 11):

Konto	Beschreibung	Bemerkungen
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	
501120	Jahressonderzahlung	
502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	keine lohnabhängigen Nebenkosten

Tariflich Beschäftigte (aus den Jahresabschlussunterlagen 2022):

Konto	Beschreibung	Bemerkungen
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	
501210	Leistungszulage gemäß TVöD	
501220	Jahressonderzahlung Arbeitnehmer	
502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	keine lohnabhängigen Nebenkosten
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	keine lohnabhängigen Nebenkosten
504101	Mutterschutzumlage	keine lohnabhängigen Nebenkosten
541101	Aufwendungen für Aufstockungsbeträge infolge ATZ	
541103	Aufwendungen für Bereitschaftsdienst und Nachtdienst	

Hierzu wird folgendes festgestellt:

Zu den lohnabhängigen Nebenkosten zur Ermittlung der Urlaubsrückstellungen gehören nicht die Beiträge zu Versorgungskassen der Beamten und der tariflich Beschäftigten. Die Urlaubsrückstellung betrifft die Rückstellung für noch nicht gewährten Urlaub, während die Versorgungskasse Beiträge für die Altersvorsorge der Beamten und tariflich Beschäftigten verwaltet.

Die Urlaubsrückstellung bildet eine Rückstellung für den Wert des noch nicht gewährten Urlaubs eines Beschäftigten/Beamten am Bilanzstichtag. Sie basiert auf dem Entgelt/Besoldung und den Sozialversicherungsbeiträgen, die bei der Gewährung des Urlaubs anfallen würden.

Die Versorgungskasse (KVSA) ist eine Einrichtung, die die Altersversorgung von Beamten verwaltet. Beiträge an die Versorgungskasse sind Teil der Personalkosten für Beamte und werden als Rückstellung für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen gebildet, nicht als Teil der Urlaubsrückstellung. Gleches gilt für die Tariflich Beschäftigten.

Demzufolge sind die beiden Rückstellungen voneinander getrennt zu betrachten und zu berechnen. Wobei die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Beamten der KVSA jährlich vornimmt und die Zahlung der Beiträge dabei Berücksichtigung findet (siehe TZ 5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen).

Zur Berechnung der Höhe der Urlaubsrückstellungen gehören ebenfalls nicht die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte. Dies stellen keine lohnabhängigen Nebenkosten für die Berechnung der Urlaubsrückstellungen dar.

Die Berechnung der Urlaubsrückstellungen für die Beamten und die Tariflich Beschäftigten sind demzufolge zu überprüfen und zu korrigieren. Der Korrekturbedarf resultiert auch aus den Feststellungen im Jahresabschluss 2022.

Darüber hinaus wurden die mit dem Jahresabschluss 2023 vorliegenden Anordnungen und die beigefügten Anlagen geprüft. Dies betrifft die Anordnungen für die Bildung der Urlaubsrückstellung der Beamten, die Bildung der Urlaubsrückstellungen 2023 ANG/ARB (Arbeitnehmer/Arbeiter) mit beigefügter Tabelle und die Entnahme aus der Urlaubsrückstellung ANG/ARB 2022.

Hierzu gibt es folgende Feststellungen:

Aufwandsanordnung zur Bildung Urlaubsrückstellung für Beamte (Aufwandsanordnung, Kostenstelle 12210100.501100, HÜL-Nr. 11)

Bei der Durchschnittsberechnung der Urlaubsrückstellungen wurde auf dem Dokumentationsblatt erneut die Anzahl der Beamten des Jahres 2020 zu Grunde gelegt. Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Beamten des entsprechenden Haushaltjahres, in dem die Urlaubsrückstellungen zu bilden ist, als Berechnungsfaktor zugrunde zu legen ist.

Darüber hinaus wurde die Bildung der Rückstellung für die Beamten um einen Betrag in Höhe von 6.658 € zu hoch vorgenommen. Die Beiträge des Kontos 502100 (Beiträge zur Versorgungskasse Beamte) sind bei der Bildung der Urlaubsrückstellung nicht zu berücksichtigen. Hierzu verweisen wir auf die vorherigen Ausführungen der Kontenaufstellung.

Eine Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellungen für die Beamten wurde nicht vorgenommen, obwohl Urlaubsrückstellungen aus dem Vorjahr gebildet wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 23.434,35 €.

Aufwandsanordnung zur Bildung Urlaubsrückstellung ANG/ARB 2023 Aufwandsanordnung, Kostenstelle diverse, Konto 501200, HÜL-Nr. 33)

Der Aufwandsanordnung für die Rückstellungsbildung für Urlaubstage 2023 ANG/ARB war eine Liste beigelegt, aus der sich die Kostenstellen und die Beträge ergeben. Weitere begründende Unterlagen wurden abgefordert, lagen jedoch bis zum Prüfungsende nicht vor. Die inhaltliche Prüfung der Urlaubsrückstellungen wird, wie bereits zuvor ausgeführt, mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen, soweit die Stellungnahmen und begründende Unterlagen hierzu vorliegen.

Unter Bezugnahme der mit dem Jahresabschluss 2022 vorliegenden Kontenaufstellung für die Berechnung der Urlaubsrückstellung der tariflich Beschäftigten, geht die Prüfung davon aus, dass diese ebenfalls für den Jahresabschluss 2023 die Grundlage zur Bildung der Rückstellung darstellt.

Hierzu verweisen wir auf die vorherigen Ausführungen zu Konto 281102 Urlaubsrückstellungen.

Ertragsanordnung zur Entnahme aus Urlaubsrückstellung ANG/ARB 2022 Ertragsanordnung, Kostenstelle diverse, Konto 458200)

Bei der Belegprüfung wurde erneut festgestellt, dass die Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellung ANG ARB 2022 in Höhe von 30.532,50 € auf das Konto 458200 gebucht wurde. Dies erfolgte nicht korrekt.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellungen gegen die Vergütungsauszahlung für den Zeitraum, in dem keine Arbeitsleistung erfolgt, zu buchen ist (Konto 701100 bzw. 701200).

Wird das Arbeitsverhältnis beendet, so ist eine Sonderauszahlung vorzunehmen und die Rückstellung ebenfalls aufzulösen. Gleiches gilt für Beamte.

Verfallene Urlaubstage sind gegen das Konto 4582* aufzulösen. Dies ist ebenfalls jährlich zu prüfen.

Zu den Feststellungen ist seitens des Fachamtes eine Stellungnahme vorzulegen.

Konto 284100 Hilfen für Asylbewerber

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem 01.01.2013 Rückstellungen in Höhe von 109.100 € nachgewiesen. Die Rückstellung ist für mögliche Rückzahlungen an das Land aus vermeintlich zu Unrecht gezahlten Hilfen für Asylbewerber (Kostenerstattungsbescheid vom 17.01.2001) gebildet worden.

Die Bildung der Rückstellung wurde im Jahr 2025 durch das Fachamt überprüft und nach Rücksprache mit dem Fachbereich 2 im Haushaltsjahr 2025 aufgelöst.

Auflösungen Rückstellungen im Konto 458200

Die Auflösung der Erträge im Konto 458200 der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 465.728,90 € stimmt mit den Auflösungen der Rückstellungen der Konten 2511* bis 2891* wertmäßig überein.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag nach der Höhe und nach der Fälligkeit feststehenden Zahlungsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind dazu auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und nach § 46 Abs. 4 Nr. 4 a) bis g) KomHVO zu untergliedern.

Die Verbindlichkeiten haben sich 2023 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/ Abgang	Stand 31.12.2023
25.910.073,78 €	+2.359.725,94 €	28.269.799,72 €

Die Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben für die Bilanzerstellung wie folgt zu gliedern:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Bestände der Bilanz mit dem Buchwerk abgeglichen.

5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Bestandsveränderung in den Konten 321* stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
20.860.932,34 €	+3.658.116,74 €	24.519.049,08 €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit der Investitionskredite beträgt in der Finanzrechnung +3.936.657,89 € und errechnet sich wie folgt:

Konto Finanzrechnung	Betrag	Bemerkungen
692*	+5.700.000,00 €	Einzahlung Aufnahme Investitionskredite
792*	-1.763.342,11 €	Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten
Saldo	+3.936.657,89 €	

Die Bestandsveränderung im Bilanzkonto 321* stimmt nicht mit dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit für Investitionskredite der Finanzrechnung überein. Die Abweichung beträgt 278.541,15 €.

Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditvertrag	Bilanz 2023 Konto 321732	Finanzrechnung (FR) 2023 Konto 792730	Bemerkung
Nr. 61	0,00 €	37.557,35 €	letzte Rate Bilanz 2022; FR Zahlung 01/2023
Nr. 62	0,00 €	37.369,77 €	letzte Rate Bilanz 2022; FR Zahlung 01/2023
Nr. 53	66.475,86 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 62	38.442,05 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 25	44.015,94 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 63	25.313,95 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 61	37.609,58 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 64	23.118,27 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 50	38.586,02 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 60	37.680,40 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 55	31.276,62 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Nr. 52	10.949,58 €	0,00 €	letzte Rate Bilanz 2023, FR Zahlung 01/2024
Abweichungen	353.468,27 €	74.927,12 €	Differenz 278.541,15 €

Die Anfangs- und Endbestände der Investitionskredite wurden mit den Kreditübersichten und den Sachbüchern der Konten 3217* (Bilanz) und 692* und 792* (Finanzrechnung) abgeglichen. Saldenbestätigungen der Banken waren in den einzelnen Kreditakten nicht vorhanden.

	Bankkredite	Kredite bei der In-vestitionsbank (STARK II)	Kredite bei der In-vestitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
Bestand 01.01.2023	18.970.011,49 €	1.727.854,22 €	163.066,63 €	20.860.932,34 €
+ Aufnahme 2023	5.700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.700.000,00 €
- Tilgung / Sondertilgung 2023	-1.416.132,99 €	-462.683,64 €	-163.066,63 €	-2.041.883,26 €
+/- Umschuldung 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Tilgungszuschuss 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand 31.12.2023	23.253.878,50 €	1.265.170,58 €	0,00 €	24.519.049,08 €

Neuaufnahme von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 5.700.000,00 €

Die Prüfung der Neuaufnahme der Kredite in Höhe von 3.000.000,00 € und 2.700.000,00 € erfolgte bereits mit der unvermuteten Kassenprüfung im Jahr 2024 (siehe Prüfbericht vom 31.07.2024).

Die Aufnahme der Investitionskredite erfolgte gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA aus der Übertragung der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022. Die Ermächtigungsübertragung wurde in Höhe von 5.700.000,00 € vorgenommen.

Die Prüfung der Neuaufnahme der Kreditvergaben hat keine Feststellungen ergeben. Hierzu verweisen auf die Ausführungen im Kassenprüfbericht vom 31.07.2024 zu TZ. 5.3.

Zum 31.12.2023 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von 24.519.049,08 € aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 272,70 € bei 89.914 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2023).

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Bestandsveränderung im Konto 3317* stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2023
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit der Liquiditätskredite stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Konto Finanzrechnung	Betrag	Bemerkungen
693*	0,00 €	Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten
793*	0,00 €	Tilgung von Liquiditätskrediten
Saldo	0,00 €	

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Die Bestandsveränderung der Bilanz stimmt mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

Für das Haushaltsjahr 2023 lag eine gültige Haushaltssatzung vor. Diese wurde im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land vom 11.07.2023, Nr. 16- 17. Jahrgang, bekannt gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA treten Satzungen am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft [...]. Demzufolge galt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ab dem 12.07.2023.

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 11.07.2023 galt folglich die Regelung über Liquiditätskredite aus der Haushaltssatzung 2022 weiter. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2022 wurde der Liquiditätskredit auf 22.000.000 € festgesetzt.

Mit Rechtskraft des Haushaltes 2023 (ab dem 12.07.2023) galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € weiter (§ 4 Haushaltssatzung des Landkreis Jerichower Land).

Im Haushaltsjahr 2023 galten unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen Haushaltssatzung die folgenden Liquiditätskreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
511007116 Sparkasse Magdeburg	Vertrag vom 31.08.2022/06.09.2022	21.500.000 €	bis 31.08.2023	1,1300 v.H. p.a.
511006780 Sparkasse Magdeburg	Vertrag vom 31.08.2022/06.09.2022	500.000 €	bis 31.08.2023	1,1300 v.H. p.a.
511007116 Sparkasse Magdeburg	Vertrag vom 01.09.2023/18.09.2023	22.000.000 €	bis 31.08.2024	4,1420 v.H. p.a.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Liquiditätskredit im Zeitraum vom 04.08.2023 bis 08.08.2023 in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme war am 08.08.2023 in Höhe von 274.552,39 €. Für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites wurden Sollzinsen in Höhe von insgesamt 26,15 € gezahlt.

Die Verbuchung der Sollzinsen erfolgte fehlerhaft auf dem Konto 529100 (korrektes Konto 551710). Wir bitten um Beachtung.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Bestandsveränderung im Konto 341* stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2023
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es werden keine Bestände ausgewiesen.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bestandsveränderung in Konten 351* stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2023
1.448.356,33 €	-86.730,72 €	1.361.525,61 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den offenen Kreditorenenkonten zum Bilanzstichtag. Die Höhe ist grundsätzlich vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag abhängig.

5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Bestandsveränderung in Konten 361* stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2023
2.660.574,90 €	-1.051.092,70 €	1.609.482,20 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stehen den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen).

5.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

Die Bestandsveränderung in den Konten 379* stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2023
984.992,48 €	-205.249,65 €	779.742,83 €

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bestandsveränderung in den Konten 3911* stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2023
14.048,37 €	+262,27 €	14.310,64 €

Die Auflösung und Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Auflösung PRAP aus 2022	Bildung PRAP 2023 Auflösung 2024	
		Pachtverträge Anteil: Jagdpachtanteil	317,01 € 8.527,26 €
391100	Pachtverträge Anteil: Jagdpachtanteil	319,01 € 8.527,26 €	Pachtverträge Anteil: Jagdpachtanteil
391102	Unterrichtsentgelte der MUBI	5.708,96 €	
391111			Unterrichtsentgelte der MUBI 5.466,37 €
gesamt		14.555,23 €	14.310,64 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2023 beigefügt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 19.06.2024 (Beschluss- Nr. 01/446/24/1) für die Jahresabschlüsse 2022-2025 unter Bezugnahme der bereits beschlossenen Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21) und den Jahresabschluss 2021 (Beschluss 01/297/22/01) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vollständigkeitshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt -1.978.666,77 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +11.120.103,60 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis / Jahresfehlbetrag** in Höhe von -1.978.666,77 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +7.414.125,99 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2023 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von **24.519.049,08 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 272,70 € bei 89.914 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2023).

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und den Ergänzungserlassen vom 22.04.2022, 02.04.2024 und 29.05.2024 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 ist vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahrs 2023 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und den weiteren Ergänzungserlassen vom 22.04.2022

vom 02.04.2024 und 29.05.2024 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 22. August 2025

Pilz